

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 24

Mittwoch, den 21. April 2021

Nummer 4



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf	112	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Kinder- und Jugendtelefon	08 00 / 0 80 00 80	Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Landratsamt Eichsfeld		Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die	
Zentrale	0 36 06 / 6 50 -0	Meldebehörde	036082 / 441-25
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de		Standesamt	441-30
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“		und den Vorsitzenden	441-11
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen		auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.	
Tel.: 036082 / 441-0		Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Fax: 036082 / 441-33		Zentrale	4410 poststelle@ershausen-geismar.de
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de		Hauptamt	441-13 hauptamt@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de		Bauamt	441-27 bau@ershausen-geismar.de
Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“		Steueramt	441-28 steuern@ershausen-geismar.de
Montag	09.00 - 12.00 Uhr	Ordnungsamt	441-30 ordnungsamt@ershausen-geismar.de
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	Rippel	
Mittwoch	geschlossen	Vorsitzender	

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe:**Montag, den 10.05.2021, 16.00 Uhr****Erscheinungstag: Mittwoch, 19.05.2021**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14 | Fax: 036082/441-33
 poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Geismar****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 55-12/21 vom 29.03.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Geismar** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.04.2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **21.04.21 bis 10.05.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.04.2021

Rippel
Vorsitzender

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Geismar
 für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.557.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.633.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-76.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-76.600 €

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf das Jahresergebnis auf	0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € -76.600 €
--	---

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.462.500 € 1.494.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 € 0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.500 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.200 € 386.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-182.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 € 27.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 € 0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.665.700 € 1.907.200 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-241.500 €

festgesetzt.

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **240.000 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	271 v. H.
- Grundsteuer B	389 v. H.
b) Gewerbesteuer	395 v. H.

§ 7**Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.970.939 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020	1.966.799 €
31.12.2021	1.890.199 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft Geismar, den 07.04.2021

Hinweis:*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 07.04.2021

Koerber**Bürgermeister****Gemeinde Sickerode****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 14-06/21 vom 07.04.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Sickerode** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 12.04.2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **21.04.21 bis 10.05.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.04.2021

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	268.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	272.600 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.100 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-4.100 €
---	----------

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-4.100 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	245.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	220.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.700 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	25.700 €
--	----------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.900 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	255.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	234.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	20.800 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 35.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	beträgt	688.030 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals		
beträgt zum	31.12.2020	701.225 €
	31.12.2021	697.125 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Sickerode, den 12.04.2021

Gemeinde Sickerode

Weinrich
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 4 ThürKDG erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist wie folgt erteilt:

Es wird der Gemeinde Sickerode gemäß § 4 Abs. 4 ThürKDG die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 12.04.2021

Weinrich
Bürgermeister

Gemeinde Wiesenfeld

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 13-05/21 vom 08.04.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Wiesenfeld** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.04.201 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **21.04.21 bis 10.05.21** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 13.04.2021

Rippel
Vorsitzender

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Wiesenfeld
für das Jahr 2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.06.2020, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	322.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	328.000 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-5.600
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-5.600 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-5.600 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	304.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	311.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.800 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.900 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.200 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	319.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	338.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-19.900 €

festgesetzt.

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **40.000 €**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 400 v. H. |
| - Grundsteuer B | 410 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	beträgt	915.274 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020		907.093 €
	31.12.2021	901.493 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Wiesefeld, den 13.04.2021

Gemeinde Wiesefeld (Siegel)

Nolte
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 4 ThürKDG erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist wie folgt erteilt:

Es wird der Gemeinde Wiesefeld gemäß § 4 Abs. 4 ThürKDG die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushaltsplan 2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesefeld, den 13.04.2021

Nolte
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schimberg sucht für das Freibad in Schimberg OT Ershausen eine/n Mitarbeiter/in als

Reinigungskraft

für die Dauer vom **15.05.2021 bis 15.09.2021**.

Der Einsatz ist täglich von 7.00 bis 10.00 Uhr zur Reinigung des Schwimmbekens mit dem Bodensauger, Reinigung und ggf. Pflege der Außenanlagen des Freibades.

Bewerbungen sind **bis zum 30.04.2021** an die Gemeinde Schimberg unter der Anschrift

VG „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

zu richten.

Ronald Leonhardt
Bürgermeister

**Informationen
der VG „Ershausen / Geismar“****Entsorgung Bioabfälle**

In der Gemeinde Schimberg erfolgt die Erfassung von Baum-, Strauch- und Grünschnitt sowie von Biomüll für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

Die Abfälle können kostenlos beim Bauhof der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Ershausen (Am Bahnhof)

Freitags und Samstags	von 15.00 bis 18.00 Uhr von 10.00 bis 15.00 Uhr (mit Ausnahme von Feiertagen)
--------------------------------------	--

abgegeben werden.

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle sind künftig kostenfrei Bioabfallbeutel an den Wertstoffhöfen erhältlich. Diese bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen, welche sich rasch und umweltschonend zersetzen. Sie bieten den Vorteil, direkt mit im Container entsorgt werden zu können.

Hausmüll und Bauschutt sämtlicher Art werden nicht angenommen!

Nichtamtlicher Teil**Aus Vereinen und Verbänden****Welttag des Wassers:****Knowhow und Technologie
setzen Maßstäbe**

Sauberes Wasser ist die wichtigste Ressource weltweit. Die Vereinten Nationen haben deshalb den Weltwassertag am 22. März ins Leben gerufen. Er soll das Bewusstsein für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung schärfen. In den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ist die EW Wasser als Betriebsführerin für eine reibungslose Ver- und Entsorgung im Einsatz. Das bedeutet, täglich 5,8 Millionen Liter Trinkwasser für 45.892 Einwohner bereitzustellen und umweltgerecht das Ab-

wasser von 72.229 Personen zu klären. Mehr als 300 Millionen Euro wurden im Trink- und Abwasserbereich seit 1990 bis heute im Verbandsgebiet investiert.

Für die Bereitstellung der Ressource Wasser ist eine effektive Abwasserbehandlung ein wichtiger Bestandteil. Aufbereitet wird Abwasser wieder in Bäche und Flüsse eingeleitet und über das Grundwasser in den Wasserkreislauf zurückgegeben. Intelligente Lösungen, die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz verbinden, sind dafür unumgänglich. Allein 6,9 Millionen Euro umfasste die Erweiterung und energetische Optimierung der Kläranlage (KA) Leinetal bei Uder im Jahr 2013. Sie ist seitdem für 80.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Mit Hilfe des dort errichteten Faulturns wird der anfallende Klärschlamm in Gas und dieses vor Ort in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) wiederum in Strom und Wärme umgewandelt. 2017 wurde zusätzlich eine Ultraschall-Desintegrationsanlage installiert, die den Klärschlamm für die Energieerzeugung aufspaltet. Zu zwei Dritteln versorgt sich die Anlage seitdem selbst. Die Kläranlage in Horsmar – Thüringenweit mit 15.000 EW die kleinste mit Faulturn und BHKW – deckt seit eineinhalb Jahren mehr als 50 Prozent ihres Energiebedarfs durch Eigenstrom. Weiteres Potential zur Energiegewinnung soll durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV) mit einem Batteriespeicher ausgeschöpft werden.

Auf den Dächern der Kläranlage Mihla sind die schwarzen PV-Module bereits zu sehen. Nach ihrer Inbetriebnahme werden sie ca. 67.000 Kilowattstunden Strom im Jahr produzieren. Das entspricht in etwa dem Jahresdurchschnittsverbrauch von 27 Drei-Personen-Haushalten. Rund 20 Prozent des Energiebedarfs der Anlage werden so künftig durch vor Ort produzierten, klimaneutralen Strom gedeckt. Auch für die 2010 errichtete Kläranlage Friedatal bei Großtöpfer ist eine PV-Anlage mit einem prognostizierten Jahresertrag von ca. 22.000 Kilowattstunden geplant. Sie kann dann zu ca. 15 Prozent durch Sonnenenergie betrieben werden.

Neben der energetischen Optimierung der großen, hoch technologisierten Klärwerke, setzt die Eichsfeldwerke-Tochter auch beim Neubau kleinerer Anlagen auf energieeffiziente Lösungen. Nach Birkenfelde (2017) und Thalwenden (2020) werden in diesem Jahr in Wahlhausen und Schwobfeld gleich zwei vollbiologische Kläranlagen für 400 bzw. 100 Einwohnerwerte in Betrieb gehen. Insgesamt sind es dann 12 Anlagen dieser Art mit sogenannten Scheibentauchkörpern. Das Reinigungssystem ist besonders effizient und zugleich energiearm, benötigt nicht viel Platz und integriert sich ins Landschaftsbild. Für die Orte Wendehausen, Diedorf und Katharinenberg im Südeichsfeld laufen bereits die Planungen für eine Gruppenkläranlage.

Parallel dazu erarbeiten die Ingenieure der EW Wasser gemeinsam mit Forschungspartnern der Universität Leipzig neue Methoden zur Abwasserbehandlung. Ein Beispiel dafür ist das derzeit laufende Pilotprojekt auf der KA Günterode. Dort soll die Reinigungsleistung durch schwimmende Pflanzinseln in Kombination mit besonders energiearmen Belüftern gesteigert werden. Neben der Energieeffizienz ist die Phosphatelimination (P-Fällung) eine weitere Hauptaufgabe im Abwasserbereich. Auf den großen Anlagen des WAZ Obereichsfeld kommt die chemische P-Fällung mit Hilfe von Eisen- oder Aluminiumsalzen zum Einsatz. Mit dieser Technik wird in diesem Jahr auch die Kläranlage Unteres Leinetal bei Arenshausen und die Kläranlage Küllstedt/Büttstedt ausgestattet. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Projektstart 2021

Demokratiestärkung in Pandemiezeiten

Landkreis Eichsfeld.

Auch im Jahr 2021 ruft die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Eichsfeld dazu auf, Projekte zur Förderung von Demokratie, Toleranz und einem vielfältigem Miteinander sowie gegen jegliche Form der Menschenfeindlichkeit zu beantragen. Im Landkreis Eichsfeld stehen bis zu 50.000 Euro für Demokratieprojekte bereit. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Für das Jahr 2021 wurden zwei Themenschwerpunkte festgelegt: Wahlen (Bundes- und Landtagswahlen 2021) und Jüdisches Leben im Eichsfeld.



Weitere Bereiche des Förderprogramms lauten:

- Demokratieförderung im ländlichen Raum
- Soziale Integration
- Interkulturelles/interreligiöses Lernen
- Antirassistische Bildungsarbeit
- Kulturelle/ geschichtliche Identität
- Bearbeitung rechtsextremer Orientierungen/ Handlungen
- Bearbeitung von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Homophobie, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Sexismus etc.

Die Projekte können sich an Kinder und Jugendliche richten, aber auch an eine interessierte Öffentlichkeit. Wichtig ist, dass sich die Teilnehmenden aktiv in das Projekt einbringen. „In Zeiten der Pandemie werden auch kreative Projekte, z.B. im digitalen Raum, gefördert“, betont Ulrike Fricke von der beratenden Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft, die im Grenzlandmuseum Eichsfeld ihren Sitz hat.

Informationen zum Antragsverfahren gibt es auf der neu gestalteten Homepage www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de. Für Projekte bis zu 1.000 Euro besteht ein vereinfachtes Antragsverfahren, das auch eine kurzfristige Projektdurchführung ermöglicht. „Projektanträge mit einem größeren finanziellen Volumen, mit einer Förderhöchstgrenze von circa 10.000 Euro, bedürfen einer längeren Vorlaufzeit“, informiert Andrea Heinemann. Auch engagierte Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eigene Projekte über einen „Jugendfonds“ zu beantragen und durchzuführen.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen allen Interessierten und Antragsteller*innen beratend zur Seite. Sie unterstützen auch bei der Entwicklung von Projektideen.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de und www.denkbunt-thuerin-gen.de.



Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld im Auftrag des Landkreis Eichsfeld Grenzlandmuseum Eichsfeld
Ulrike Fricke, Andrea Heinemann
Duderstädter Straße 7 - 9
37339 Teistungen
Tel.: 036071 900018
Fax: 036071 900019
E-Mail: koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de
Web: www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Bauherren haben Recht auf ausführliche Leistungsbeschreibung



Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps zur sicheren Gestaltung des Bauvertrages

Ist der Vertrag für den Bau des eigenen Hauses endlich unterschrieben, geht für viele ein Traum in Erfüllung. Weniger traumhaft sind dagegen die Mehrkosten, die sich schon bald nach Baubeginn häufen können - und die im Angebot so mancher Baufirma mit keinem Wort erwähnt werden.

„Bauherren haben das Recht auf eine vollständige, detaillierte und transparente Baubeschreibung, und zwar schon vor Vertragsabschluss. Das ist seit 2018 gesetzlich vorgeschrieben“,

sagt Claudia Kreft, Baurechtsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Mit einer ausführlichen Leistungsbeschreibung erhalten Bauwillige einen Überblick, was genau sie für ihr Geld bekommen. So können Angebote verschiedener Baufirmen miteinander verglichen werden. „Je genauer die Bauschreibung ist, desto besser sind Bauherren vor bösen Überraschungen geschützt. Steht zum Beispiel schon vor Vertragsschluss fest, welche Fenster verbaut werden, kann der Bauträger nicht eigenmächtig eine Ausführung wählen, die teurer oder billiger ist“, so die Baurechtsexpertin.

Verbindlichen Termin für die Fertigstellung nennen

Zudem müssen alle Baubeschreibungen einen verbindlichen Zeitpunkt der Fertigstellung nennen. „Der Termin ist wichtig für die eigene Planungssicherheit. Schließlich muss die alte Wohnung pünktlich gekündigt und der Umzug bewerkstelligt werden“, sagt Claudia Kreft. Muss der Einzug verschoben werden, weil zum Beispiel noch Baumängel zu beseitigen sind, haftet das Bauunternehmen im Verschuldensfall für den Verzug.

Baufirma muss wichtige Unterlagen herausgeben

Neben der Leistungsbeschreibung müssen dem Bauherren auch konkrete Informationen und Unterlagen über die installierte Technik und die verwendeten Materialien des Hauses zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch, wenn ohne eigenen Architekten schlüsselfertig gebaut wird. Diese Unterlagen sind wichtig, wenn beispielsweise bei der Beantragung von Fördermitteln nachgewiesen werden muss, dass die energetische Bauausführung den gesetzlich vorgeschriebenen Standards entspricht.

Die Baurechtsberatung der Verbraucherzentrale bewertet Angebote und überprüft Bauverträge. Fragen zur Heiztechnik oder Wärmedämmung des geplanten Hauses beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale.

Termine können telefonisch unter Tel. **(0361) 555140** vereinbart werden, für eine Energieberatung auch unter der Nummer **0800 809 802 400** (beide kostenfrei).

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Nach dem Frost: Frühjahrs-Check fürs Haus

Kälte, Nässe und Sturm haben in den Wintermonaten manchem Haus zugesetzt. Wenn nicht mehr mit Frost zu rechnen ist, sollte deshalb die Fassade überprüft werden, rät die Verbraucherzentrale Thüringen.

„Bevor Hausbesitzer neuen Putz oder Farbe aussuchen, sollten sie die Fassade gründlich unter die Lupe nehmen. Wenn es Risse, Spalten oder feuchte Stellen gibt, dann müssen solche Schäden zuerst beseitigt werden“, sagt Ramona Ballod, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Manche Eigenheimbesitzer kombinieren diese Reparaturen gleich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung. Unter Umständen kann eine Fassadendämmung laut Energieeinsparverordnung (EnEV) auch Pflicht sein. „Wenn mehr als zehn Prozent der Fassade verändert werden oder der Putz erneuert wird, muss gleichzeitig der Wärmeschutz überprüft und eine Dämmung an den Außenwänden angebracht werden“, erklärt Ramona Ballod. Der Vorteil: Wird die Fassade gleichzeitig gedämmt, können Hausbesitzer Fördermittel beantragen und so die Kosten für die Sanierung reduzieren.

Selbermachen oder Rat vom Experten holen

Viele Reparaturen an der Hausfassade können Hausbesitzer selbst durchführen. Doch berge das Selbermachen auch viele Risiken und mögliche Fehlerquellen, warnt die Verbraucherschützerin. „Gerade beim Anbringen einer Wärmedämmung hängt viel vom handwerklichen Geschick ab. Ohne Kenntnis und Übung ist ein langanhaltender Erfolg nicht garantiert“, so Ballod. Pannen lassen sich vermeiden, wenn man sich vorher gründlich über den fachgerechten Umgang mit Bau- und Dämm-Materialien informiert.

Hierbei helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Die Experten zeigen auch, wie man richtig Angebote einfordert oder vorhandene Angebote beurteilt. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den

Telefonnummern 0800 809 802 400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Termine der Energieberatung im Mai



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Leinefelde** und **Heilbad Heiligenstadt** derzeit nur telefonisch statt.

Die Termine im Mai lauten:

Heilbad Heiligenstadt

04.05. und 18.05. 15 - 18 Uhr

Leinefelde

05.05., 12.05., 19.05. und 26.05. 15 - 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vorträge im Mai:

„Fördermittel fürs Haus“ (03. Mai, 17:30 Uhr)

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (18. Mai, 18 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte schriftlich,
unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse
unter 03677/205031
oder post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.